

Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 1611/2013
Datum RR-Sitzung: 27. November 2013
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Geschäftsnummer:
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Anpassung Programmvereinbarung mit dem Bund im Bereich Schutzwald 2012 - 2015

1 Gegenstand

Im Aufgabenbereich Wald sind die meisten Fördermassnahmen eine Verbundaufgabe von Bund und Kanton. Der Bund gewährt seine Beiträge an den Kanton im Aufgabenbereich Schutzwald im Rahmen der Programmvereinbarung Schutzwald (PV Schutzwald). Mit RRB 0333 vom 7. März 2012 hat der Regierungsrat unter anderem die vierjährige PV Schutzwald für die Jahre 2012 – 2015 genehmigt.

Aufgrund der Sturmschäden am Wald im Berner Oberland (Winterstürme 2011/2012) beantragte der Kanton Bern im Jahr 2012 zusätzliche Bundesbeiträge für die Abgeltung der Forstschutzmassnahmen sowie die Anpassung der PV Schutzwald.

Der Bund bewilligte im Jahr 2012 zusätzliche Bundesmittel. Die PV Schutzwald 2012 – 2015 wurde entsprechend angepasst und der Bundesbeitrag um CHF 426'000.00 erhöht. Diese Anpassung der PV wurde mit RRB 1804 vom 12. Dezember 2012 genehmigt.

Im Jahr 2013 hat der Bund weitere Kredite für die Kantone bereitgestellt und dem Kanton Bern, gestützt auf den Antrag 2012, weitere Bundesbeiträge im Umfang von CHF 574'000.00 für die Abgeltung der Forstschutzmassnahmen zugeteilt.

Mit vorliegendem Beschluss wird die erneute Anpassung der bestehenden PV Schutzwald für die Jahre 2012 – 2015 genehmigt. Dabei werden die vom Bund zu leistenden Beiträge an den Kanton für Forstschutzmassnahmen um **CHF 574'000.00** erhöht.

2 Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (Organisationsgesetz, OrG, BSG 152.01), Artikel 21a
- Kantonales Waldgesetz vom 5. Mai 1997 (KWaG, BSG 921.11), Artikel 16, 28 und 29
- Einführungsverordnung vom 24. Oktober 2007 zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen im Bereich Wald (EV NFA Wald, BSG 631.122), Artikel 1

3 **Beschluss**

- Die beiliegende Änderung der PV Schutzwald 2012 – 2015 wird genehmigt.
- Der Vorsteher des Amtes für Wald wird ermächtigt, die Änderung der Programmvereinbarung im Namen des Kantons Bern zu unterzeichnen.

4 **Ausgabenmoratorium in der Laufenden Rechnung bis 31.12.2013**

Die vorliegende Änderung der PV Schutzwald 2012 – 2015 verursacht beim Kanton keine neuen Ausgaben für das laufende Jahr 2013. Der Bund erhöht seine Beiträge an den Kanton für die Abgeltung von Forstschutzmassnahmen, die aufgrund der PV Schutzwald durch den Kanton abgerufen werden können.

Im Namen des Regierungsrates
Der Staatsschreiber
Auer



Verteiler

- Volkswirtschaftsdirektion

Beilage

- Änderung der PV Schutzwald 2012 - 2015